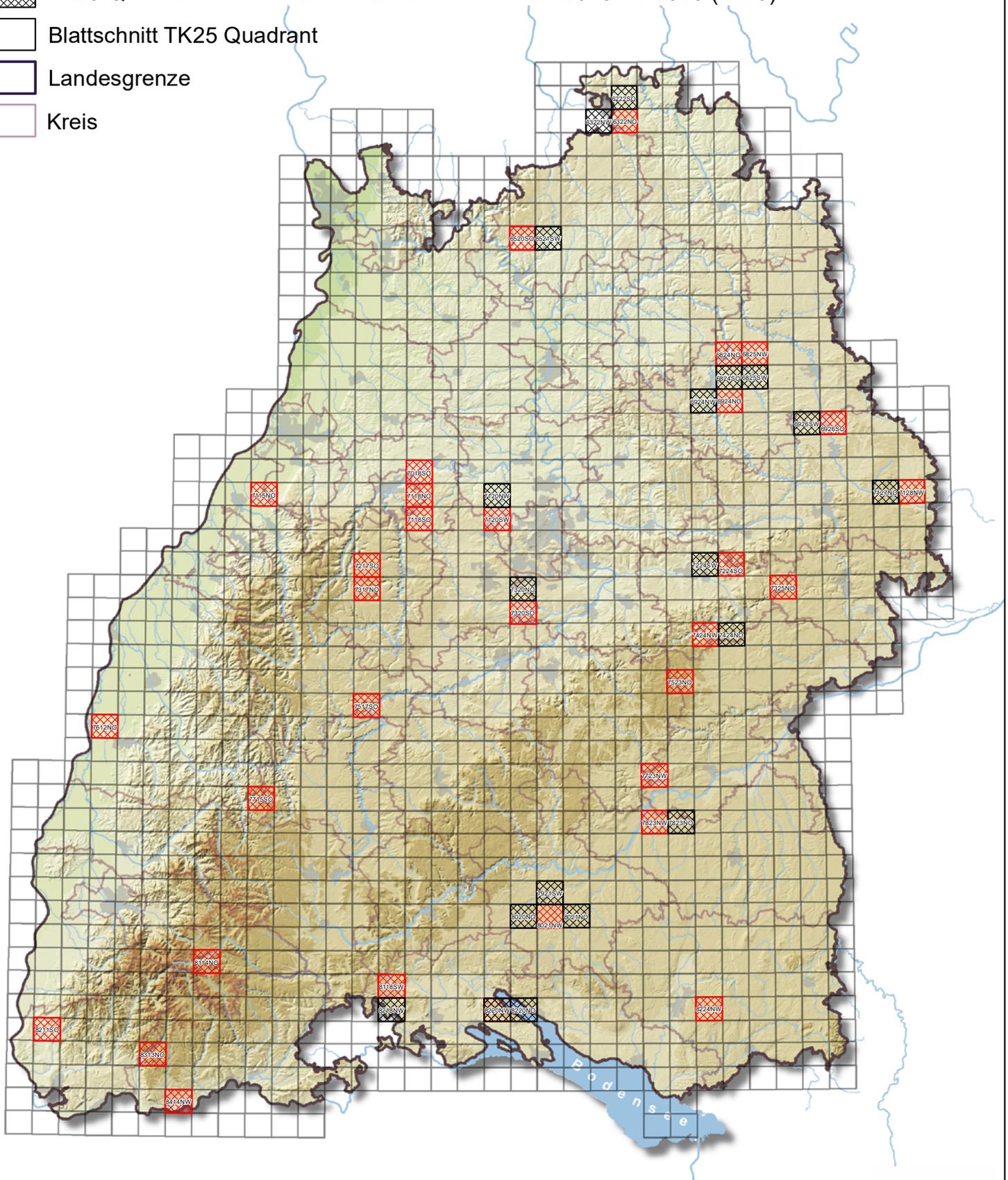


Greifvogel-Monitoring: Gebietskulisse für die Erfassung der Schwarzmilan-Brutvorkommen in den Jahren 2018 bis 2020

Stichprobenkartierung: n=32 zufallsverteilte TK25-Quadranten. Zusätzlich werden weitere 19 TK25-Quadranten dargestellt, für die einzelne Zufallsnachweise vorliegen

-  TK25-Quadranten mit vollständiger Schwarzmilankartierung 2018 bis 2020 (n=32)
-  TK25-Quadranten mit einzelnen Zufallsnachweisen 2018 bis 2020 (n=19)
-  Blattschnitt TK25 Quadrant
-  Landesgrenze
-  Kreis



Greifvogelmonitoring

 Hinweise zur Veröffentlichung von Geodaten aus dem Greifvogelmonitoring 2018 bis 2020 in Baden-Württemberg: Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

1. ZIELSETZUNG

Die LUBW hat 2018 bis 2020 auf 32 ausgewählten TK-25 Quadranten eine Kartierung der Brutvorkommen der als windkraftempfindlich geltenden, philopatrischen (brutortstreuen) Großvogelarten Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*) und Wespenbussard (*Pernis apivorus*) in Baden-Württemberg durchführen lassen.

Die durch das systematische Monitoring gewonnenen Daten können mittelfristig u.a. für belastbare Aussagen zu Populationstrends, zur Beurteilung von Erhaltungszuständen, für Berichtspflichten, Indikatorenberichte und die Erstellung von Roten Listen Verwendung finden. Ein weiteres Ziel ist eine aktuelle und nach einheitlichen Standards erstellte Übersicht über die Brutvorkommen dieser drei Arten in den 32 ausgewählten Probeflächen auf Ebene des Blattschnitts der topografischen Karte 1:25.000. Hier werden nur die Ergebnisse für den Schwarzmilan vorgestellt.

Das Monitoring wird für alle drei Arten weiter fortgesetzt (derzeitiger Bewilligungszeitraum bis 2021).

2. METHODIK

Das Greifvogelmonitoring wurde in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf den oben beschriebenen 32 Probeflächen (TK 25-Quadranten) durchgeführt. Die Erfassung des Schwarzmilans erfolgte gemäß den Methodenvorgaben des DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten) zur deutschlandweiten Schwarzmilankartierung. Als Ergänzung hat die LUBW

für die Erfassung aller drei Arten des Greifvogelmonitorings 2019 pro Probefläche (TK-25 Quadrant) einen Mindestumfang von 60 Stunden reine Kartierzeit vorgegeben.

Zusätzlich liegen einzelne Zufallsnachweise in 19 weiteren TK25-Quadranten vor, die jedoch nicht nach obiger Methodik vollständig erfasst wurden. Hierbei handelt es sich um Nachweise, die während der Anfahrt zu den Probeflächen beobachtet wurden, oder um Nachweise, die im Randbereich der Probeflächen lagen und es sich bei genauerer Betrachtung gezeigt hat, dass sie sich außerhalb der Probefläche befinden. Als zusätzliche Informationsgrundlage können die Punktdaten dieser Zufallsbeobachtungen auch bei der LUBW angefordert werden (s. dazu Punkt 3).

3. PUNKTDATEN

Die Original-Punktdaten zu den Schwarzmilan-Brutvorkommen – die in den 32 vollständig erfassten TK25-Quadranten (n = 105 SWM-Brutvorkommen) und die vorhandenen Zufallsbeobachtungen aus den 19 TK25-Quadranten (n = 35 SWM-Brutvorkommen) – werden von der LUBW als artenschutzfachlich sensibel eingestuft. Das heißt, dass sie bei allgemeiner Veröffentlichung prinzipiell geeignet sind, die entsprechenden besonders geschützten Artvorkommen zu gefährden. Die Originaldaten des Greifvogel Monitorings aus den Jahren 2018, 2019 und 2020 können von berechtigten Stellen (mit Windkraftplanungen und -genehmigungen befasste Behörden, Kommunen, Regionalverbände und



sonstige Planungsträger) bei der LUBW (Artdaten.Windenergie@lubw.bwl.de) gegen eine Nutzungsvereinbarung angefordert werden.

4. HINWEISE FÜR DEN UMGANG MIT DEN DATEN

Die Verortung der Horststandorte bzw. mindestens der zur Brut genutzten Waldbereiche („Brutwälder“) mit einer Genauigkeit unter 100 m wurde obligatorisch vorgegeben. Die Methodik des Greifvogelmonitorings 2018 bis 2020 ist vergleichbar mit der Vorgehensweise, welche die LUBW in den vogelspezifischen „Erfassungs- und Bewertungshinweisen zur Genehmigung von Windenergieanlagen“ empfiehlt. Die Daten können somit entsprechende Verwendung in Planungs- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren finden.

Bei der Statusangabe wird zwischen einem Brutverdacht (Rev.) und einem Brutnachweis (BP) unterschieden. Mögliche revieranzeigende Einzelvögel und Nichtbrüter wurden damit ebenfalls in die Auswertung miteinbezogen.

Im vorgegebenen Zeitrahmen konnten nicht in jedem Fall alle Horste oder „Brutwälder“ gefunden werden (z.B. hoher Nadelwaldanteil in Brutwäldern etc.), so dass die der Darstellung zugrundeliegenden Daten unterschiedliche Genauigkeiten aufweisen. Es wurde zum einen zwischen Koordinaten mit der Angabe eines konkreten Horststandortes (auf <

10 m genau, d.h. punktgenau), eines „Brutwaldes“ (auf < 100 m genau) oder eines Reviers, in dem aber kein Horst- oder der Brutwald identifiziert werden konnte (zwischen 100 m und 1000 m, in Ausnahmen bis zu 3000 m Genauigkeit), unterschieden.

Bei der hier vorliegenden Darstellung werden ausschließlich die kartierten TK25-Quadranten sowie TK25-Quadranten mit bekannten Zufallsnachweisen dargestellt.

Die dargestellten Artendaten werden als eine Grundlage für die artenschutzrechtliche Beurteilung der Eignung von Standorten zur Planung von Windenergieanlagen bereitgestellt. Die Daten wurden nach den fachlichen Vorgaben der LUBW mit größtmöglicher Sorgfalt erhoben und auf Plausibilität geprüft. Dennoch kann die LUBW für die Vollständigkeit und die Richtigkeit der dargestellten Daten nicht garantieren. Methodisch bedingt kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch in den als komplett bearbeitet gekennzeichneten TK25-Quadranten Vorkommen nicht registriert wurden. Es kann auch nicht völlig ausgeschlossen werden, dass die Angaben in einzelnen Fällen trotz der Plausibilitätsprüfung fehlerhaft oder unvollständig sind. Die LUBW übernimmt daher keinerlei Haftung für eventuelle Schäden, welche durch die Nutzung der zur Verfügung gestellten Daten oder durch fehlerhafte oder unvollständige Daten verursacht werden.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de
BEARBEITUNG UND REDAKTION	LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung
BEZUG	www.lubw.baden-wuerttemberg.de/
STAND	Juni 2021

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.